



06-00I

"Außenbereichssatzung"

für den Bereich "Westerhausener Berg" Melle-Oldendorf (Westerhausen)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.1990 (Nds. GVBl S. 113 ff) und des § 4 Abs. 4 Wohnbaurleichterungsgesetz vom 17.05.1990 (BGBl I S. 927) hat der Rat der Stadt Melle in seiner Sitzung am 09.09.1992 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für den im beigefügten Katasterplanausschnitt dargestellten Bereich - "Westerhausener Berg", Melle-Oldendorf (Westerhausen) - wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches hier nicht entgegen gehalten werden kann, daß sie der Darstellung im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

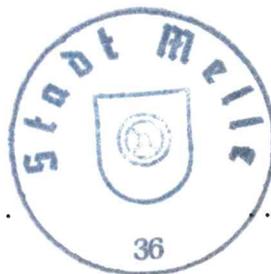
Die übrigen Bestimmungen des § 35 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Melle, den 09.09.1992


.....
Bürgermeister




.....
Stadtdirektor

